01

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Nordwalde, Herr Hans-Jürgen Becker, hat der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde gegenüber erklärt, sein Ratsmandat mit Wirkung vom 30. November 2018 niederzulegen. Herr Becker ist damit aus dem Rat der Gemeinde Nordwalde ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich fest, dass laut Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jörg Ebbing geb. 1964 Rottstiege 6, 48356 Nordwalde

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Nordwalde rückt.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48356 Nordwalde, den 3. Dezember 2018

Die Wahlleiterin der Gemeinde Nordwalde i.V. gez. Böckenfeld